



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Bundesweit einheitliche Regelung zum Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bund darauf hinzuwirken, dass eine gesicherte, rechtliche Grundlage für das bundesweite Anbauverbot gentechnisch veränderter Organismen geschaffen wird.

Begründung:

Das EU-Parlament hat neue Regeln für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) beschlossen. In Zukunft können EU-Länder bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen ein nationales Anbauverbot für ihr Staatsgebiet festlegen. Auf diesen Kompromiss hatte sich das Parlament mit den Mitgliedstaaten im Dezember 2014 geeinigt.

Während das Bundesumweltministerium weiterhin eine bundesweit einheitliche Lösung zum Anbauverbot anstrebt, fordert das Bundeslandwirtschaftsministerium das Verbot nicht auf Bundes-, sondern auf Länderebene umzusetzen. Letztere Forderung birgt die Gefahr eines deutschen Flickenteppichs an Regelungen zum Anbauverbot und schafft zudem maximale Bürokratie.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für das Konzept des Bundesumweltministeriums einzusetzen, um eine deutschlandweite Lösung des Anbauverbots herbeizuführen.